

Information zu neuen Funkzählern in Ihrer Immobilie

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,

in Ihrer Immobilie wurden neue Funkzähler für Wasser und/oder Heizung installiert. Hintergrund ist die Heizkostenverordnung in Verbindung mit der europäischen Energieeffizienzrichtlinie. Seit dem 1. Dezember 2021 dürfen nur noch fernablesbare Messgeräte eingebaut werden. Alle bestehenden Geräte, die nicht fernablesbar sind, müssen bis spätestens Ende 2026 ausgetauscht oder nachgerüstet sein.

Für Sie bedeutet das: Die jährliche Ablesung in Ihrer Wohnung entfällt, da die neuen Zähler ihre Daten automatisch per Funk übertragen. Ein Betreten Ihrer Wohnung ist künftig nur noch beim turnusmäßigen Geräteaustausch oder bei einer Eichung erforderlich. Auf Wunsch können Sie zudem monatliche Informationen zu Ihrem Verbrauch erhalten und Ihre Werte so jederzeit nachvollziehen.

Die Funkübertragung ist gesundheitlich unbedenklich. Die Zähler senden in sehr kurzen Intervallen mit äußerst geringer Leistung. Nach Prüfung des Bundesamts für Strahlenschutz liegt die Belastung weit unter den gesetzlichen Grenzwerten und ist nach heutigem Stand der Wissenschaft unbedenklich.

Auch Ihre Daten sind sicher: Es werden ausschließlich die für die Abrechnung notwendigen Informationen übertragen. Die Übermittlung erfolgt verschlüsselt und geschützt. Ein Zugriff durch Unbefugte ist ausgeschlossen.

Mit den neuen Funkzählern profitieren Sie von einer modernen, transparenten und komfortablen Technik, die nicht nur Zeit und Aufwand spart, sondern auch die Abrechnung erleichtert und Fehlerquellen minimiert.

Das Wichtigste in Kürze:

- Keine Ablesetermine mehr in der Wohnung – die Daten werden automatisch per Funk übertragen.
- Monatliche Verbrauchsinformationen – auf Wunsch können Sie Ihren Verbrauch regelmäßig nachvollziehen (Wenden Sie sich an Ihre Hausverwaltung)
- Gesundheitlich unbedenklich – die Funkzähler senden nur sehr schwache, kurze Signale, weit unter allen vorgeschriebenen Grenzwerten.
- Datenschutz gesichert – alle Daten werden verschlüsselt und ausschließlich für die in der Heizkostenverordnung geregelten Vorgaben verwendet
- Gesetzliche Pflicht – seit 2021 nur noch fernablesbare Geräte; bis 2026 müssen alle Altgeräte ausgetauscht sein.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Hausverwaltung oder Vermieter.

Ihre AssetEnergy GmbH